

# **Leitlinien der Integrationspolitik der Hessischen Landesregierung**

„In Achtung, Toleranz und Miteinander –  
Hessen auf dem Weg zur Integration“

## Inhaltsverzeichnis:

<b>I.</b>	<b>Geschichte der Migration – Integration als Zukunftsaufgabe</b>	<b>3</b>
<b>II.</b>	<b>Integration als gegenseitiger Prozess</b>	<b>10</b>
<b>III.</b>	<b>Grundlagen hessischer Integrationspolitik</b>	<b>14</b>
<b>IV.</b>	<b>Schwerpunkte hessischer Integrationspolitik</b>	<b>16</b>
	1. Integrationsförderung durch Spracherwerb	17
	2. Integrationsförderung in der Arbeitswelt	20
	3. Soziale Maßnahmen der Integrationsförderung	23
	4. Integrationsförderung in Sport und Freizeit	26
	5. Integrationsförderung durch behördliche Maßnahmen und Abbau unnötiger rechtlicher Hindernisse	27
<b>V.</b>	<b>Integrationsbeirat</b>	<b>30</b>

## **I. Geschichte der Migration - Integration als Zukunftsaufgabe**

Migration (Wanderung) ist kein neues Phänomen, sondern so alt wie die Geschichte der Menschheit. In historischer Perspektive stellte die Migration über lange Zeiträume den Normalfall dar und Sesshaftigkeit erwies sich als Ausnahmesituation.

Hessen als Land der Mitte Europas war dabei immer Zuwanderungsland. So fanden die in ihrer französischen, niederländischen und italienischen Heimat unterdrückten Protestanten im 16. und 17. Jahrhundert in Hessen Aufnahme und waren ihres Gewerbefleißes wegen sehr geschätzt. Hessen-Kassel hat von 1685 bis 1720 rund 4000 Glaubensflüchtlinge aufgenommen und ihnen durch großzügige Stadterweiterung und die Neugründung von Karlshafen alle Möglichkeiten für eine erfolgreiche Wirtschaftstätigkeit geöffnet. Waldenser siedelten in Hessen-Kassel. Italienische Handelsleute aus dem Gebiet der drei lombardischen Seen ließen sich im Gebiet des heutigen Hessens nieder. Insbesondere Frankfurt war als Handelsstadt begehrtes Ziel. Namen wie Brentano und Bolongaro stehen hierfür. Aber nicht immer war der Zuzug willkommen. Die Geschichte der Staatenbildung ist eng verbunden mit der Abwehr der Fremden. Erst der souveräne, nach außen geschlossene Nationalstaat hat Grenzen und unterscheidet zwischen In- und Ausländern. Mit polizeilichen Ordnungsmaßnahmen hat man der „Fremdbden und Einkömelingen“, der „Außlendischen“ aus „fremdbden

**Migration ist kein neues Phänomen**

**Hessen war immer Zuwanderungsland ...**

landen“ Herr werden wollen, wobei insbesondere „Zigeuner als Archetypus der Unerwünschten“ galten. Juden, die sich seit der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts in Hessen niedergelassen haben, waren den Landesherrn aus wirtschaftlichen Gründen oft willkommen, aber immer wieder gesellschaftlicher Diskriminierung und Verfolgung ausgesetzt.

Nur: Der Blick auf Hessen als ein Land, das im Laufe der Geschichte unterschiedlichen Bevölkerungsgruppen Heimat geworden ist, verdeckt, dass Hessen auch immer ein Auswanderungsland war. Hessische Auswanderinnen und Auswanderer nahmen an den kontinentalen Binnenwanderungen nach Mittel-, Osteuropa und Südosteuropa oder an der überseeischen Wanderung in die Vereinigten Staaten teil. Religiöse Gründe, Hungersnöte, Kriege, Intoleranz der Herrschenden und auch der aus ökonomischen Gründen betriebene Handel mit Untertanen speisten die Auswanderungsströme. Landgraf Friedrich II. von Hessen-Kassel verkaufte 12000 seiner 300000 Untertanen an die Engländer. Auch die Landgrafen von Hessen-Hanau und von Hessen-Darmstadt stärkten mit hessischen Untertanen das Söldnerheer der Engländer im amerikanischen Unabhängigkeitskrieg. Die nächste Auswanderungswelle war eine Folge der gescheiterten Revolution von 1848/49. Die letzten größeren Flucht- und Auswanderungsbewegungen setzten dann wieder aus dem nationalsozialistischen Deutschland ein. Wanderungen und ihre sozialen, kulturellen sowie wirtschaftlichen Folgen sind also kein neues Phänomen. Zu allen Zeiten haben Men-

**... aber auch immer Auswanderungsland**

schen ihre Herkunftsregion verlassen und sich in anderen Gebieten niedergelassen. Wanderung als ein auf Dauer angelegter oder dauerhaft werdender Wechsel in eine andere Gesellschaft oder in ein anderes Land ist ein Kontinuum der hessischen Geschichte.

Diese Wanderungen wurden dabei von unterschiedlichsten Faktoren ausgelöst. Ökonomische Beweggründe spielten eine Rolle. So betrieb Deutschland, wie zahlreiche andere Industriestaaten auch, ab 1955 eine offizielle Anwerbspolitik, um einem drohenden Arbeitskräftemangel entgegenzuwirken. Diese ausländischen Arbeitnehmer haben seit Mitte der fünfziger Jahre einen wesentlichen Beitrag zur wirtschaftlichen Dynamik der Bundesrepublik geleistet, da sie als räumlich und beruflich mobiles industrielles Arbeitskräftepotential eine flexible Ausweitung der Produktion ermöglichten. Entgegen der ursprünglichen politischen Vorstellung und der anfänglichen Lebensplanung der „Gastarbeiter“ haben sich viele der ausländischen Arbeitnehmer mit ihren Familien dauerhaft in Hessen niedergelassen.

Wanderungen waren in vielen Fällen Folge von Krieg, Vertreibung und Verfolgung. Flucht und Vertreibung nach dem Ende des 2. Weltkrieges führten zu einem enormen Zuzug nach Hessen. Die Zahl der Vertriebenen und Flüchtlinge sowie die Aussiedler aus Ost-, Mittel- und Südosteuropa stellten erhebliche Anforderungen an die Integrationsleistung der hessischen Bevölkerung. Allein seit dem Ende des 2. Weltkrieges kamen insgesamt etwa 1,8 Mio. Vertrie-

**Wanderungen wurden von unterschiedlichsten Faktoren ausgelöst**

**Allein seit dem Ende des 2. Weltkrieges kamen insgesamt etwa 1,8 Mio. Vertriebene und Aussiedler**

bene, Aus- und Spätaussiedler sowie Übersiedler aus dem Gebiet der früheren DDR - ein Viertel aller heutigen Einwohner Hessens! Die Vertriebenen sind heute wie die Aus- und Übersiedler dank vielfältiger Bemühungen und einer ausgeprägten Aufnahmebereitschaft integraler Bestandteil der hessischen Bevölkerung.

Auch die offene Gesellschaft in Deutschland hat Anziehungskraft ausgeübt und politisch oder religiös Verfolgten Zuflucht geboten.

Damit stellt sich die Frage nach der Integration der Zuwanderinnen und Zuwanderer in die deutsche Gesellschaft und Wirtschaft.

### **Die Frage nach der Integration**

Unterbliebene Integration bedeutet, daß vorhandene Potentiale nicht genutzt werden, statt dessen neue gesellschaftliche Konflikte entstehen. Daher muß den rechtmäßig hier lebenden Zuwanderinnen und Zuwanderern, die dauerhaft in Deutschland bleiben wollen, ein Integrationsangebot unterbreitet werden. Die Verhinderung von Ausgrenzung schafft die Voraussetzung für eine befriedete Gesellschaft und erhöht die Stabilität und Attraktivität des Standortes Deutschland. Rationale Konfliktlösungsmechanismen und erfolgreiche Integration beugen ethnischen Konflikten vor. Nur durch eine erfolgreiche Integration können abgeschottete ethnische oder kulturelle Parallelgesellschaften verhindert werden.

Die Integration der nach dem Krieg zugewanderten Menschen ist gelungen. Auch zahlreiche Zuwanderer, die auf der Suche nach Arbeitsmöglichkeiten in

unser Land kamen, sind heute integriert. Aber: Es gibt noch Defizite.

Besonderer Aufmerksamkeit bedürfen dabei die etwa 85.000 Spätaussiedler (einschließlich der Familienangehörigen), die seit 1993 nach Hessen gekommen sind.

Ebenso wie Vertriebene und Aussiedler sind auch Spätaussiedler Deutsche im Sinne des Grundgesetzes. Dafür müssen zwei Grundvoraussetzungen erfüllt sein:

- Es müssen bestimmte Wohnsitzvoraussetzungen vorliegen (Wohnsitz am 08.05.1945 oder Geburt danach in den Aussiedlungsgebieten).
- Die Antragsteller müssen deutsche Volkszugehörige i.S.d. § 6 Bundesvertriebenengesetz sein.

Es ist nicht zu verkennen, dass Familienmitglieder von Spätaussiedlern und hier besonders die Jugendlichen z.B. infolge mangelnder Sprachkenntnisse und mangelnder qualifizierter Ausbildung mit Integrationsproblemen zu kämpfen haben.

Bezogen auf den Arbeitsmarkt insgesamt ist festzustellen, dass zwar die Integration weit fortgeschritten ist, dass aber die nichtdeutschen Beschäftigten und die Aussiedler an dem gesamtwirtschaftlichen Strukturwandel nicht in dem erforderlichen Umfang teilgenommen haben. Arbeitsplätze im produzierenden Gewerbe waren vom Strukturwandel vorrangig betroffen, der Anteil der Zuwanderer in verschiedenen Bereichen des Dienstleistungsgewerbes ist

**Spätaussiedler sind Deutsche im Sinne des Grundgesetzes**

**Dennoch Integrationsprobleme**

**Gesamtwirtschaftlicher Strukturwandel**

überdurchschnittlich. Gründe sind u.a. die bei den Zuwanderinnen und Zuwanderern häufig beschränkte deutsche Sprachkompetenz und der hohe Anteil un- und angelernter Arbeitnehmer. Die Folge ist eine überdurchschnittliche Arbeitslosigkeit dieser Gruppen und damit eine höhere Belastung der Sozialsysteme.

**Mangelnde Sprachkompetenz**

**Überdurchschnittliche Arbeitslosigkeit**

Es muss bedenklich stimmen, dass 1970 von 2,9 Millionen Ausländern in der Bundesrepublik noch 1,8 Millionen sozialversicherungspflichtig beschäftigt waren, während nach Angaben des Deutschen Städte- und Gemeindebundes 1996 von 7,3 Millionen Ausländern nur noch 2 Millionen sozialversicherungspflichtig beschäftigt waren. Die – gegenüber der ersten „Gastarbeiter“zeit - inzwischen ausgeglicheneren Familienstrukturen erklären diese Veränderung nicht vollständig.

Zu der Zustandsbeschreibung zählt auch, daß Bildungsbeteiligung und Bildungserfolg bei ausländischen Jugendlichen eher unterdurchschnittlich sind. 71 % der Schüler mit ausländischer Staatsangehörigkeit erhalten ein Abschlußzeugnis gegenüber 85% der deutschen Mitschüler. Das Abitur erreicht gegenwärtig jeder zehnte Schüler ohne deutschen Pass, aber jeder dritte deutsche Mitschüler. Auch bei den Kindern von Spätaussiedlern sind die Übergangsquoten in die allgemeinbildenden Schulen niedriger und der Anteil der Schülerinnen und Schüler ohne Abschluss höher. Ihnen ist damit häufig der Weg in die berufliche Qualifikation versperrt, eine

**Bildungserfolg unterdurchschnittlich**



Karriere als an- und ungelernter Arbeiter vorgezeichnet.

Aber auch schulisch gut qualifizierte Jugendliche haben häufig Schwierigkeiten, den Übergang in anspruchsvollere Tätigkeiten zu bewältigen. Zwar sind formale Zugangshürden in den letzten Jahren abgebaut worden, aber immer noch wird das Spektrum der angebotenen Ausbildungsberufe nur begrenzt genutzt.

Mangelnde Integration schwächt auch die internationale Wettbewerbsfähigkeit. Aber: Nicht vorrangig ökonomische Gründe sprechen für eine Integration. Vielmehr ist es auf der Grundlage unseres Wertekanonns unverzichtbar, daß wir den rechtmäßig hier lebenden Ausländerinnen und Ausländern ein Integrationsangebot unterbreiten und die Integration der Spätaussiedler und ihrer Kinder verbessern.

Denn die Integration der dauerhaft und rechtmäßig hier lebenden Ausländer sowie der Aussiedler ist für die Zukunft und den inneren Frieden unseres Landes von großer Bedeutung.

**Spektrum der angebotenen Ausbildungsberufe nur begrenzt genutzt**

**Die Integration der dauerhaft und rechtmäßig hier lebenden Ausländer sowie der Aussiedler ist für die Zukunft und den inneren Frieden unseres Landes von großer Bedeutung.**

## II. Integration als gegenseitiger Prozess

In Hessen leben mehr als 750.000 Ausländer (ohne Personen mit lediglich vorübergehendem Aufenthalt). Dies sind zwischen 12 und 14% der Bevölkerung. Eine Übersicht zu Situation und statistischen Daten der in Hessen lebenden Ausländer gibt der "Ausländerreport Hessen '98" der HLT Gesellschaft für Forschung Planung Entwicklung mbH (Lothar C. Tischler. Auszüge aus der Zusammenfassung der Ergebnisse: „Die 'Ausländer' sind inzwischen eine sehr heterogene Gruppe, zusammengesetzt aus über 150 verschiedenen Staatsangehörigkeiten. Die türkischen Staatsangehörigen bilden die bei weitem größte Gruppe. Zu den zahlenmäßig zehn größten Staatsangehörigkeiten zählen neben den früheren Anwerbeländern Griechenland, Italien, (ehem.) Jugoslawien, Marokko, Portugal, Spanien, Türkei auch Bürger aus Polen und den Vereinigten Staaten. Ausländer leben überwiegend in den hessischen Regionen, in denen sich die meisten Arbeitsplätze befinden. In Südhessen wohnen 76 % aller Ausländer, jedoch nur 59 % der Deutschen. Diese unterschiedliche regionale Verteilung der Ausländer innerhalb Hessens führt zu sehr unterschiedlichen Ausländeranteilen in den Gemeinden. Die Städte Kelsterbach und Dietzenbach weisen mit 33 % beispielsweise einen höheren Ausländeranteil als Frankfurt und Offenbach auf. Ursächlich dafür sind häufig frühere Anwerbemaßnahmen bestimmter örtli-

**Über 150 verschiedene Staatsangehörigkeiten**

**In Südhessen wohnen 76 % aller Ausländer.**

cher Betriebe. ... Der Ausländeranteil an den Geburten betrug 1996 19 %."

Nahezu die Hälfte der in Hessen lebenden Ausländer hält sich länger als 10 Jahre in der Bundesrepublik auf. Hiervon leben 79.137 Personen seit mehr als 10 Jahren, 84.708 Personen seit mehr als 15 Jahren und 253.475 Personen 20 Jahre und länger in Deutschland.

Unter den heute hier lebenden Ausländern sind fast ein Viertel Kinder und Jugendliche. 15,6 Prozent aller hessischen Schüler sind Nichtdeutsche. "Die Zusammenstellung der 100 (hessischen) Schulen mit den höchsten Ausländeranteilen zeigt, dass der Ausländeranteil von 46,4 % bis zu 86,2 % reicht." (HLT-Bericht)

Grundvoraussetzungen für eine Erfolg versprechende Integration sind ein vielfältiges Integrationsangebot und ein intensives Bemühen der Zuwanderinnen und Zuwanderer, dieses Angebot anzunehmen. Es gibt keine Alternative zur Integration, weder für die Mehrheitsgesellschaft noch für die zugewanderte Minderheit. Dies zu erkennen und zu akzeptieren, ist eine der Voraussetzungen für ein erfolgreiches Integrationskonzept.

Dieses Angebot beinhaltet den gleichberechtigten Zugang aller dauerhaft und rechtmäßig hier lebenden Menschen zu den Bildungseinrichtungen, zum Arbeitsmarkt und zu gesellschaftlicher Teilhabe. Diese Teilhabe, die Rechte und Pflichten einschließt, muß von der Aufnahmegesellschaft ermöglicht und

**Viele leben schon sehr lange hier - ist "Ausländer" überhaupt noch der richtige Begriff?**

**Vielfältiges Integrationsangebot und intensives Bemühen der Zuwanderer, dieses Angebot anzunehmen**

**Muß von der Aufnahmegesellschaft ermöglicht und von den Ausländerinnen und Ausländern sowie den Spätaussiedlern gewollt werden**

von den Ausländerinnen und Ausländern sowie den Spätaussiedlern gewollt werden. Die Zuwanderer dürfen sich aber nicht nur als Einwanderer, sondern auch als Auswanderer verstehen.

Integration erschöpft sich nicht in der friedlichen Koexistenz weitgehend voneinander abgeschotteter Parallelgesellschaften. Das Zusammenleben von Menschen mit unterschiedlichen kulturellen, religiösen und sprachlichen Hintergründen erfordert ein gemeinsames Fundament, gegenseitiges Vertrauen und auch ein Zusammengehörigkeitsgefühl.

Unsere Verfassung mit dem Leitbild der Menschenwürde und den Grundrechten bildet ein solches Wertefundament. Die zentralen Werte Freiheit, Solidarität und Gerechtigkeit sind die Mindestanforderungen für ein tolerantes, von gegenseitigem Respekt getragenes Miteinander. Die Wahrung des Rechtsstaates, Demokratie als politisches Ordnungsprinzip, die Menschenwürde, die Gleichberechtigung: Auf dieser Wertebasis können die unterschiedlichen Traditionen, Religionen und Lebensauffassungen gelebt werden. Das Grundgesetz und die Hessische Verfassung stecken den Rahmen ab, in dem die Integration gelingen soll.

Unterschiedliche Traditionen, Religionen und Lebensstile zeichnen sich durch ihre Differenz aus, so wie Kultur durch Differenz lebt, als Einheit in der Verschiedenheit. Identität ist verankert in der Kultur und wird durch sie weitergegeben. Kulturen schließen deshalb immer ein, grenzen aber auch ab. Wir wollen

**Unsere Verfassung bildet das Wertefundament für ein tolerantes, von gegenseitigem Respekt getragenes Miteinander.**

gerade nicht die Einheitskultur, sondern akzeptieren und befürworten Unterschiede und sehen in der kulturellen Vielfalt eine Bereicherung. Demokratien erkennen und achten diese Differenzen, gleichwohl lösen unterschiedliche Kulturen in einem Land auch gesellschaftliche Spannungen aus, deren Lösung sowohl von den Minderheiten als auch von der Mehrheitsgesellschaft ein hohes Maß an Toleranz verlangt. Erfolgreiche Integration setzt Akzeptanz der angestammten Bevölkerung voraus.

**Erfolgreiche Integration setzt Akzeptanz der angestammten Bevölkerung voraus.**

### III. Grundlagen hessischer Integrationspolitik

Die Hessische Landesregierung versteht Integrationspolitik nicht als eine Addition fachpolitischer Maßnahmebündel, sondern als Querschnittsaufgabe, die alle Bereiche der Landespolitik betrifft. Sie läßt sich davon leiten, daß eine zentrale und ganzheitliche Wahrnehmung der integrationspolitischen Aufgaben erforderlich ist.

Die Landesregierung hat die Integration zu einer zentralen politischen Aufgabe erklärt. Ihre Integrationspolitik orientiert sich dabei nicht an ethnischen Merkmalen oder an der Staatsangehörigkeit. Sie bezieht alle Zuwanderergruppen ein, die berechtigt sind, auf Dauer hier zu leben, ob mit oder ohne deutschen Pass. Dabei steht das Individuum im Mittelpunkt der Bemühungen, nicht der Ausländer oder Aussiedler als Gruppenangehöriger.

Zu trennen sind von der Integrationspolitik flüchtlingspolitische Zielsetzungen und Maßnahmen, bei denen humanitäre Aspekte im Vordergrund stehen, z.B. Schutz für Flüchtlinge und Personen im Asylverfahren oder auch die Bekämpfung von Fluchtursachen. Auch diejenigen, die auf Zeit hier sind, werden freundlich und gerecht aufgenommen und am gesellschaftlichen Leben beteiligt.

Die Frage der Zuwanderung, insbesondere aus wirtschaftlichen Gründen, muß gesetzlich geregelt werden.

**Integrationspolitik als Querschnittsaufgabe**

**Integration zentrale politische Aufgabe**

**Zu trennen sind von der Integrationspolitik flüchtlingspolitische Zielsetzungen und Maßnahmen.**

**Zuwanderung aus wirtschaftlichen Gründen gesetzlich regeln**

Ziel der Integrationspolitik der Landesregierung ist eine Verantwortungsgemeinschaft aller Menschen, die ihren Lebensmittelpunkt in diesem Land haben. Integration, dies lehrt die Geschichte, fordert der Mehrheit und der Minderheit Anpassungsprozesse ab. Menschen und Gesellschaften ändern sich durch die Migration.

Die Herausforderungen anzugehen und die Chancen zu nutzen, die in diesem Prozeß liegen, ist Bestreben der Landesregierung, damit die Zuwanderinnen und Zuwanderer gleichberechtigte Partnerinnen und Partner werden. Deshalb will die Landesregierung die dauerhaft hier lebenden Ausländer zur Einbürgerung ermutigen.

Integration ist ein gegenseitiger Prozeß, in den alle gesellschaftlichen Gruppen einzubeziehen sind. Sie kann nicht verordnet werden, sie kann nicht einseitig gelingen, sie muß von allen Beteiligten angestrebt und gelebt werden. Integration baut auf dem Prinzip der gegenseitigen Akzeptanz und Toleranz auf.

**Ziel der Integrationspolitik der Landesregierung ist eine aktive Bürgergesellschaft**

**Die Landesregierung will zur Einbürgerung ermutigen.**

**Integration ist ein gegenseitiger Prozeß**

#### **IV. Schwerpunkte hessischer Integrationspolitik**

Die Integration der hier lebenden Ausländerinnen und Ausländer kann nicht allein durch die Landespolitik bewirkt werden. Unübersehbar ist die Fülle von oft ehrenamtlichem Einsatz für den interkulturellen Dialog, für Verständigung und Integration.

Die Landesregierung möchte das ehrenamtliche Engagement für Integration fördern und nachhaltig unterstützen. Integration vollzieht sich im Gemeindeleben, in der Nachbarschaft, sie wird gefördert durch kirchliche Einrichtungen, durch Vereine, auch durch kommerzielle Freizeitaktivitäten. Insbesondere den Sportvereinen, den Jugendfeuerwehren, den Organisationen im sozialen Bereich kommt bei der Integration von ausländischen Jugendlichen und den Kindern von Spätaussiedlern eine besondere Rolle zu. Auch Vereinigungen, die Kultur und Tradition der Herkunftsländer pflegen, erleichtern Menschen in einer Diasporasituation das Leben. Alle solche Aktivitäten, die dem menschlichen Zusammenhalt dienen, sind zu fördern. Nicht geduldet werden Vereinigungen, deren Aktivitäten der Verfassungsordnung zuwiderlaufen und die die inneren Konflikte anderer Staaten oder Gesellschaften militant in unsere Republik tragen.

In den Städten und Gemeinden wird das Zusammenleben der Bürgerinnen und Bürger unmittelbar gestaltet. Es liegt deshalb im Interesse eines funktionierenden Gemeinwesens, daß möglichst alle hier

**Das ehrenamtliche Engagement für Integration fördern**

**Städte und Gemeinden**



lebenden Einwohner als Bürgerinnen und Bürger am Gemeindeleben beteiligt sind.

Folgenden Schwerpunkten wird sich die Landesregierung vorrangig zuwenden:

### 1. Integrationsförderung durch Spracherwerb

Die Beherrschung der deutschen Sprache ist der entscheidende Schlüssel zur politischen, sozialen, wirtschaftlichen und kulturellen Integration und zugleich ein zentrales emanzipatorisches Element im Integrationsprozeß. Um Verständigungsmöglichkeiten zu fördern und damit die Chancen auf eine wachsende Teilhabe am sozialen, politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Leben zu erhöhen, muß die Sprachkompetenz möglichst frühzeitig erworben werden. Staatliche Aufgabe hierbei ist es, Rahmenbedingungen für bedarfsgerechte Angebote zu schaffen.

Damit der Erwerb der deutschen Sprache möglichst frühzeitig einsetzt, muß ein Spektrum an Maßnahmen ergriffen werden, das von einer gezielten Elternarbeit über die Aus- und Weiterbildung des Personals z.B. in Kindergärten und Kindertagesstätten, bis hin zum Sozialbereich reicht.

Weitere Voraussetzung für eine gelungene Sprachvermittlung sind Beratung und Motivation zum Spracherwerb. Eltern müssen den Spracherwerb fördern

**Beherrschung der deutschen Sprache ist der entscheidende Schlüssel**

**Erwerb der deutschen Sprache möglichst frühzeitig**

**Beratung und Motivation zum Spracherwerb**

und sich selbst die deutsche Sprache aneignen. Sie erleichtern damit ihren Kindern die Eingliederung. Die Bereitschaft zum Spracherwerb muß deshalb eingebracht werden. Wer auf Dauer hier leben will, für den ist der Spracherwerb eine unabdingbare Voraussetzung. Wer dazu nicht bereit ist, reduziert seine Integrationschancen.

Da die gemeinsame Sprache der zentrale Integrationsfaktor ist, unterstützt und fördert die Landesregierung zahlreiche Sprachfördermaßnahmen im schulischen und außerschulischen Bereich.

Uns ist dabei bewußt, daß nicht nur die eigene Sprache ein schützenswertes kulturelles Gut ist. Im Zuge der Globalisierung gewinnt Zwei- und Mehrsprachigkeit immer mehr an Bedeutung. Deshalb wird die Sprachförderung in Hessen auch die Unterstützung von Zwei- und Mehrsprachigkeit einschließen. Allerdings wird der traditionelle muttersprachliche Unterricht, der hauptsächlich für den Fall der Rückkehr der Eltern des Gastarbeiterkindes und der Reintegration in deren Heimatland ausgerichtet war, diesen Anforderungen nicht gerecht. Er wird neu konzipiert. In vertretbarem Rahmen werden Sprachen der Herkunftsländer als weitere Fremdsprachen in den Lehrplan aufgenommen oder mehrsprachige Schulzweige eingeführt.

Die in der Mehrsprachigkeit liegenden Chancen sollen genutzt werden. Sprachkenntnisse sind von wesentlicher Bedeutung für die Weltoffenheit und Wettbewerbsfähigkeit unseres Landes.

## **Sprachfördermaßnahmen**

## **Globalisierung**

## **Zwei- und Mehrsprachigkeit**

## **Chancen der Mehrsprachigkeit**

## **Weltoffenheit und Wettbewerbsfähigkeit**

In den Kindergärten und –tagesstätten ist die Kompetenz der Erzieherinnen in der Hinführung fremdsprachiger Kinder zur deutschen Sprache zu fördern, zugleich auch das Verstehen der fremden Kulturen.

In den Schulen wird die Förderung des Deutschunterrichts für fremdsprachige Schülerinnen und Schüler verstärkt. Ausländische und zugewanderte Schülerinnen und Schüler sollen – parallel zu / mit den Eltern - vermehrt die Gelegenheit erhalten, so früh wie möglich die deutsche Sprache zu erlernen, um dem Regelunterricht noch besser folgen zu können. Sofern bei der Schulanmeldung Defizite in der Sprachbeherrschung festgestellt werden, sollen in den Grundschulen verstärkt "Vorlaufkurse" angeboten werden. Hierzu sollen vermehrt auch ausländische Lehrkräfte eingesetzt werden. In den weiterführenden Schulen sollen zusätzliche Deutschkurse eingerichtet werden. Für "Seiteneinsteiger" sollen besondere Intensivkurse eingerichtet werden. Schulen mit besonders hohem Zuwandereranteil (besonders wenn dieser sehr heterogen ist) sollen durch gezielte Zuweisung zusätzlicher Lehrkräfte unterstützt werden.

In diesem Zusammenhang ist der Problematik der Kinder und Jugendlichen besondere Beachtung zu schenken, die so spät ins Land kommen, daß sie den Anschluß an die Schul- und Berufsbildung nicht mehr finden und soziale Probleme bekommen. Die Landesregierung wird alle Vorschläge unterstützen, das Nachzugsalter für Kinder ausländischer Eltern im

**Kompetenz der Erzieherinnen**

**Förderung des Deutschunterrichts**

**"Vorlaufkurse"**

**Für "Seiteneinsteiger" besondere Intensivkurse**

**Gezielte Zuweisung zusätzlicher Lehrkräfte**

Rahmen des rechtlich und tatsächlich Möglichen im Interesse der Kinder herabzusetzen.

Soweit und solange dies nicht realisierbar ist, wird sie in Zusammenarbeit mit den einschlägig tätigen Organisationen bei den Eltern dafür werben, ihren Kindern durch einen frühen Nachzug die Chancen des Schul- und Berufssystems wie überhaupt der Eingewöhnung zu eröffnen.

### **Chancen eröffnen durch frühen Nachzug**

## 2. Integrationsförderung in der Arbeitswelt

In der Vergangenheit erfolgte die Integration von Zuwanderern weitgehend über den Arbeitsmarkt. Insbesondere ausländische Jugendliche und die Kinder von Spätaussiedlern haben häufig Schwierigkeiten einen geeigneten Ausbildungsplatz zu finden.

Die bestehenden Programme zur Verbesserung der Ausbildungssituation und Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit sind in ihrer Breite allen Jugendlichen, unabhängig von ihrer Nationalität, zugänglich. In den entsprechenden Programmen ist der Anteil ausländischer Jugendlicher und der Kinder von Spätaussiedlern überdurchschnittlich hoch.

Unterstützt werden außerdem Maßnahmen zur Information und Beratung ausländischer Jugendlicher und deren Eltern über Qualifizierungsmöglichkeiten. Dabei sollen die besonderen sozialen Bindungen, Strukturen und kulturellen Vertrautheiten innerhalb der Migrantengruppen berücksichtigt und genutzt werden. Diese zielgruppenspezifischen Beratungs-

### **Information und Beratung ausländischer Jugendlicher und deren Eltern**

projekte haben einen Beitrag dazu geleistet, daß Informationsdefizite abgebaut werden. Die in diesen Projekten gewonnenen Erfahrungen werden deshalb in die Bemühungen, die Hemmnisse bei der Ausbildung von ausländischen Jugendlichen und Kindern von Spätaussiedlern abzubauen, einbezogen und genutzt.

Die bestehende Zweisprachigkeit soll als zusätzliche berufliche Qualifikation eingesetzt werden, z.B. indem gezielt bei der Ausbildung zur Bürokauffrau die Sprachkompetenz unterstützt und als Qualifikationsmerkmal gefördert wird.

Nach einer Untersuchung des Instituts der Deutschen Wirtschaft bilden Betriebe, deren Inhaberinnen und Inhaber ausländischer Nationalität sind, unterdurchschnittlich aus. Gemeinsam mit der hessischen Wirtschaft wird die Landesregierung Möglichkeiten zur Erschließung dieser Potentiale ermitteln und eventuelle Ausbildungshemmnisse abbauen.

Hierzu zählen u.a.:

Beratungs-, Kurs- und Seminarangebote sowie Hilfestellungen bei der Vermittlung geeigneter Partnerbetriebe im Falle von Ausbildungsverbänden, die Bildung von Ausbildungsverbänden und die Verbesserung der Ausbilderqualifikation, indem die konkreten Qualifikationsangebote auf die spezifische Situation und die spezifischen Probleme der Zielgruppen angepasst werden.

**Zweisprachigkeit als zusätzliche berufliche Qualifikation**

**Ausbildungshemmnisse abbauen**

**Spezifische Qualifikationsangebote**

Die Zuwanderinnen und Zuwanderer sind überdurchschnittlich von Arbeitslosigkeit betroffen. Eine verbesserte Eingliederung in den Arbeitsmarkt ist deshalb ein Eckpfeiler der Integrationspolitik der Landesregierung. Die Teilhabe am Erwerbsleben ist nicht nur Voraussetzung für eine von staatlicher Hilfe unabhängige Existenzsicherung, sondern eröffnet vielfach erst die Möglichkeit, sich am gesellschaftlichen Leben zu beteiligen. Die Arbeitsverwaltung weist eine Vielzahl von Unterstützungsmöglichkeiten auf, um arbeitslosen Ausländern oder Spätaussiedlern die Eingliederung in das Erwerbsleben zu ermöglichen.

Immer mehr Ausländerinnen und Ausländer machen sich selbständig. Nach den Vergaberichtlinien ist die Förderung von Existenzgründern gebunden an einen gesicherten aufenthaltsrechtlichen Status. Bisher haben Ausländerinnen und Ausländer die Förderung nicht in vergleichbarem Maße in Anspruch genommen. Die beklagten Finanzierungsschwierigkeiten bei kleinen Existenzgründungsvorhaben wurden aber durch neue Programmgestaltung aufgefangen. Durch spezielle Informationsangebote, z.B. gezielte Fachtagungen oder „Internationale Gründertage“, kann die Zahl der Neugründungen noch gesteigert werden.

Im Bundesrecht und im Landesrecht sind in den letzten Jahren in erheblichem Umfang Bestimmungen aufgehoben worden, die eine Integration unnötig erschwert haben. Noch bestehende benachteiligende gesetzliche Regelungen, mit denen die selbstän-

**Existenzgründung**

**Benachteiligende Regelungen überprüfen**

dige Erwerbstätigkeit von Ausländern begrenzt wird, werden auf ihre Rechtfertigung hin überprüft und nach Möglichkeit verändert.

Beispielsweise sollte bei der Wahrnehmung hoheitlicher Tätigkeiten, soweit dies bisher noch nicht geschehen ist, in den entsprechenden Berufsordnungen verankert werden, daß die vergleichbaren Voraussetzungen wie bei der Zulassung zum Berufsbeamtentum gelten. Diese Bestimmung sollte in den Berufsordnungen anstelle von Vorschriften treten, in denen die deutsche Staatsangehörigkeit gefordert wird.

Im übrigen ist darauf hinzuweisen, daß bei der Anerkennung, z.B. bei Berufszulassungen, eine Gleichwertigkeit des im Ausland erworbenen Abschlusses und eine gegenseitige Anerkennung der Abschlüsse gefordert wird. Diese gegenseitige Anerkennung wird häufig von den Herkunftsländern der Ausländerinnen und Ausländer nicht zugestanden. Hier sind bilaterale Abkommen anzustreben.

### **Bilaterale Abkommen**

### 3. Soziale Maßnahmen der Integrationsförderung

Das Land Hessen und die hessischen Kommunen fördern eine Vielzahl integrativer sozialer Maßnahmen. Familien werden unterstützt durch die Arbeit der Familienbildungsstätten, der Mütterzentren bis hin zur Erziehungsberatung. Ausländische Familien und Spätaussiedler nehmen diese sozialen Dienste nur unzureichend wahr, obwohl sie vor dem Hintergrund des Kulturwechsels oft besondere Probleme

### **Soziale Dienste**

zwischen den Generationen zu bewältigen haben. Daher sind neue Angebote zu entwickeln, die an den Möglichkeiten dieser Familien ansetzen. Die Hessische Landesregierung wird weiterhin dafür werben, daß diese Dienstleistungsangebote, z.B. im Bereich der Kinderbetreuung, der Jugendhilfe, der Altenhilfe und –pflege, der Gesundheitsversorgung, sich noch stärker als bisher öffnen und insbesondere die Bedürfnisse von Zuwanderinnen und Zuwanderer in ihrer Arbeit betonen. Denn diese Einrichtungen sind auch Orte der Begegnung, unabhängig von nationaler, kultureller oder religiöser Herkunft der Besucherinnen und Besucher.

In Kindergärten und Kindertagesstätten beginnt die außerfamiliäre Sozialisation. Hier ist damit auch einer der ersten Begegnungsorte zwischen den Kindern verschiedener Herkunft wie auch zwischen ihren Eltern. Zudem ist dies ein Begegnungsort, an dem der Kontakt durch qualifizierte Betreuung positiv gestaltet und Sprachkompetenz spielerisch gefördert werden kann. Leider nehmen immer noch zu viele ausländische Eltern dieses Angebot für ihre Kinder nicht wahr. Hier ist vermehrt Informations- und Motivationsarbeit zu leisten. Es ist anzustreben, dass mehr junge Menschen ausländischer Herkunft die Erzieherausbildung aufnehmen und diesen Beruf ausüben.

Die Schule ist der zentrale Ort institutionell geprägter außerfamiliärer Sozialisation. Hier vollzieht sich sozialer und interkultureller Austausch, wird Spracherwerb verfestigt, können die Weichen für gesellschaftliche Integration und sozialen Aufstieg gestellt wer-

**Begegnung zwischen den Kindern verschiedener Herkunft wie auch zwischen ihren Eltern**

**Erzieherausbildung für junge Menschen ausländischer Herkunft**



den. Hier können auch konstruktive Bewältigungsmöglichkeiten für interkulturelle Auseinandersetzungen entwickelt werden. Dies kann aber nur gelingen, wenn die Schule sich dieser großen Aufgabe mit ganzem Einsatz stellt. Hier muss neben der Sprachförderung auch die Ausbildung der Lehrerinnen und Lehrer stärker auf alle didaktischen und sozialen Aspekte der Integration ausgerichtet werden. Im Bereich der Schule ist eine Vielzahl kreativer Projekte zur Förderung der Integration möglich.

Weiterhin wollen wir insbesondere zugewanderte Frauen zu Ausbildungen im Gesundheitssektor ermutigen und unterstützen, wir wollen ein spezielles Ausbildungskonzept für diesen Personenkreis in den Pflegeberufen entwickeln.

In diesen Leitlinien kann und soll nicht das ganze Spektrum gesellschaftlicher Institutionen und Begegnungsorte ausgebreitet werden. Beispielsweise werden in Zukunft integrative Ansätze in der Seniorenarbeit an Bedeutung gewinnen. Ältere Ausländer, die ursprünglich geplant hatten, nach dem Ende ihres Berufslebens in ihre Heimatländer zurückzukehren, entscheiden sich zunehmend dafür, auch als Senioren hier zu bleiben. Daher ist die interkulturelle Kompetenz in den entsprechenden sozialen Berufen zu verstärken und es sind geeignete Konzepte zu entwickeln.

In der Wohnungspolitik ist dem Entstehen von Ghettos entgegen zu wirken. Das Hessische Sozialministerium und das Hessische Ministerium für Verkehr und Landesentwicklung werden beauftragt, im Rah-

### **Spezielles Ausbildungskonzept für Pflegeberufe**

### **Seniorenarbeit**

### **Wohnungspolitik**

men der „Hessischen Gemeinschaftsinitiative Soziale Stadt“ integrationsfördernde Modelle zu entwickeln.

## **Integrationsfördernde Modelle**

### 4. Integrationsförderung in Sport und Freizeit

Die nicht durch Schule, Ausbildung oder Arbeit gebundene Zeit prägt in zunehmendem Umfang unser Leben und unsere Gesellschaft. Dieser „freien Zeit“ kommt eine hohe Bedeutung mit Blick auf das Zusammenleben und die Integration vielfältiger Kulturen und Lebensweisen zu. Viele Vereine, freie Initiativen, Verbände und Institutionen tragen durch das Engagement ihrer Mitglieder und Aktiven - seien dies sportliche, kulturelle, religiöse, soziale Aktivitäten oder Einsatz für die Ökologie - zum lebendigen Bild der Dörfer, Gemeinden und Städte bei.

## **Vereine, freie Initiativen, Verbände und Institutionen**

Eine besondere Rolle für Integration spielt der Sport. Integration und Teilhabe am gesellschaftlichen Leben wird seit der Zeit der „Gastarbeiter“ in vielen Sportvereinen selbstverständlich praktiziert. Trainerinnen und Trainer, Jugendleiterinnen und Jugendleiter sowie ungezählte Eltern tragen täglich zu einem den anderen achtenden Verhalten bei.

## **Sport**

Im Sport zeigt sich spielerisch, dass Konkurrenz und Teamverhalten sich nicht ausschließen müssen.

Aus all dem zieht die hessische Landesregierung den Schluß, daß die Hindernisse, die ein Mittun in den vielen Freizeitbereichen erschweren, beseitigt werden müssen. Gezielte Förderungen sind mit den Beteiligten abzuklären. Beispielsweise ist daran zu denken, daß jährlich ein Förderpreis für gelungene Integrationsleistung im Freizeitbereich vergeben

wird. Integration gelingt auch im Sport- und Freizeitbereich am besten, wenn Zuwanderer und angestammte Bevölkerung gemeinsam Sport treiben und Freizeit erleben. Dem stehen ethnisch geschlossene Organisationen des Sport- und Freizeitbereiches entgegen. Es muß daher gerade in diesen Bereichen dafür geworben werden, das Miteinander zu verstärken.

#### 5. Integrationsförderung durch politische und behördliche Maßnahmen sowie durch Abbau unnötiger rechtlicher Hindernisse

Die Landesregierung wird sich dafür einsetzen, daß institutionelle und strukturelle Hindernisse für eine Integration auf Landesebene überwunden werden. Rechtliche Regelungen sollen überprüft werden, ob sie in nicht gerechtfertigter Weise die Eingliederung erschweren. Gesetze, Verordnungen und Erlasse, die unnötig integrationserschwerend sind, werden verändert.

**Rechtliche Regelungen  
überprüfen**

U.a. folgende landesrechtlichen Maßnahmen werden eingeleitet:

Die Zusammensetzung des Rundfunkrates wird so geändert, daß den Zuwanderern eine Repräsentanz ermöglicht wird.

**Rundfunkrat**

Das Hessische Schiedsmannsgesetz wird – entsprechend dem Beamtengesetz – zumindest für nichtdeutsche EU-Bürger geöffnet.

**Schiedsmannsgesetz**

Das neue Steuerungsmodell mit der Betonung der Kundenorientierung und einer verbesserten Serviceleistung beinhaltet auch eine Öffnung der Verwaltung hin zu einer stärkeren Berücksichtigung der Belange von Zuwanderinnen und Zuwanderern. Mehrsprachige Informations- und Beratungsangebote gewinnen ebenso an Bedeutung wie eine interkulturelle Qualifizierung von Behördenmitarbeitern. Dies betrifft den Bereich der allgemeinen Verwaltung (z.B. Ausländer- und Meldebehörden) ebenso wie die sozialen, pädagogischen und pflegerischen Fachkräfte.

Die Hessische Landesregierung wird gezielt eine derartige Weiterentwicklung der Verwaltung stützen. Beispielhaft ist hier die Einstellung von Zuwanderinnen und Zuwanderern bei der Hessischen Polizei sowie die Aufnahme des Themas "interkulturelle Kompetenz" in Fort- und Weiterbildungsangebote von Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten. Auch in den übrigen Bereichen der Verwaltung, z.B. bei Erzieherinnen und Erziehern oder bei Sozialpädagogen, sollte der Anteil der Nichtdeutschen erhöht und dem Erwerb der interkulturellen Kompetenz in der Aus-, Fort- und Weiterbildung ein höherer Stellenwert zuerkannt werden.

Integrationspolitik ist mehr als eine spezielle Interessenvertretung von Ausländerinnen und Ausländern. Der ganzheitliche Politikansatz der Landesregierung erfordert eine Zusammenfassung und Vernetzung

## **Kundenorientierung**

## **Öffnung der Verwaltung**

## **Mehrsprachige Informations- und Beratungsangebote**

## **Interkulturelle Qualifizierung**

## **Ganzheitlicher Politikansatz**

der unterschiedlichen Politikfelder auf Landesebene. Damit eine ganzheitliche Integrations-, Migrations- und Flüchtlingspolitik des Landes erreicht wird, werden die Staatssekretäre der mit diesen Aufgaben betreuten Ressorts regelmäßig zur Koordination zusammentreffen. Sie sollen die exekutiven Aufgaben ressortübergreifend bündeln und voranbringen.

## **V. Integrationsbeirat**

Die Landesregierung möchte mit den unsere Gesellschaft tragenden und in der Integrations-, Migrations- und Flüchtlingspolitik engagierten Verbänden, Institutionen, Kirchen, religiösen Gemeinschaften, Arbeitgeberverbänden und Gewerkschaften sowie der kommunalen Seite in einen Dialog eintreten. Sie wird deshalb auf Landesebene einen Integrationsbeirat einrichten.

## **Dialog**

Dieser Beirat soll die Landesregierung in Fragen der Integration beraten, Handlungsfelder definieren und praktikable Vorschläge zur Umsetzung unterbreiten.

Der Integrationsbeirat soll ein Zeichen dafür sein, daß gemeinsame Antworten auf die Fragen der Integration gesucht werden. Die Landesregierung wird die Geschäftsführung des Integrationsbeirats übernehmen. Um seine Bedeutung zu unterstreichen, wird die Sozialministerin den Vorsitz wahrnehmen.

Die Landesregierung wird in den Integrationsbeirat ausgewiesene Persönlichkeiten aus unterschiedlichen gesellschaftlichen Bereichen, mit unterschiedlichen Erfahrungen und mit unterschiedlicher Herkunft berufen. Die Landesregierung ist zuversichtlich, daß es dem Integrationsbeirat gelingen wird, neue Wege der Integration aufzuzeigen und mit dazu beizutragen, daß ein integrationsbejahendes politisches und gesellschaftliches Klima herrscht.

Die Aufgabe des bisherigen Landesausländerbeirates geht hierin auf; er wird deshalb aufgelöst.